



Rente rauf – Steuern runter!

Kippen Sie die Wippe zu Ihren Gunsten: Das Alterseinkünftegesetz bietet Ihnen viele Chancen. Senken Sie heute die Beiträge zur Altersvorsorge durch Steuervorteile und erhalten Sie später noch mehr Rente! So sind Sie immer auf der Höhe der Zeit.

Immer obenauf

Der Vorteil der Basisrente liegt in der steuerlichen Förderung. Sie können einen jährlich steigenden Beitrag als Sonderausgabe von der Steuer absetzen und mindern damit Ihr steuerpflichtiges Einkommen um bis zu 20.000/40.000 EUR (ledig/verheiratet) pro Jahr. Erst die Rente, die Sie später aus der Basisversorgung beziehen, wird versteuert. Für das schrittweise Einführen der nachgelagerten Besteuerung gilt folgende Übergangsregel:

Ansparphase abziehbarer Beitragsanteil (Sonderausgabenabzug in Prozent)	Rentenphase nachgelagerte Besteuerung (Anteil in Prozent)
2008: 66 %	2008: 56 %
2010: 70 %	2010: 60 %
2024: 98 %	2024: 84 %
2025: 100 %	2025: 85 %
2040: 100 %	2040: 100 %

Höchstbeitrag 20.000 EUR (Verheiratete 40.000 EUR), abzüglich des Gesamtbeitrages zur Gesetzlichen Rentenversicherung, der Beiträge zu Versorgungswerken oder zur Alterskasse der Landwirte. Bei Beamten erfolgt eine Kürzung des Höchstbeitrages.

Auch gut verdienende Selbstständige oder Arbeitnehmer profitieren. Rentner oder Personen, die kurz vor der Rente stehen, haben sogar doppelte Vorteile: Zum einen können sie einen Teil der Beiträge von der Steuer absetzen. Zum anderen wird ein prozentual geringerer Teil der Rente besteuert.

Ein Beispiel:

Angenommen Sie gehen im Jahr 2010 mit 65 Jahren in den Ruhestand und Ihre monatliche Bruttorente beträgt 1.000 EUR. Ansparphase: Ihre Beiträge können Sie als Sonderausgaben absetzen. (Staffelung siehe Grafik). In der Rentenphase werden während der gesamten Dauer des Rentenbezugs immer nur 60 % der Rente (hier 600 EUR) mit Ihrem individuellen Steuersatz besteuert. Liegt dieser beispielsweise bei 30 %, verfügen Sie über eine monatliche Rente von 820 EUR nach Steuer

NÜRNBERGER BasisRenten

Entsprechend Ihrer persönlichen bzw. steuerlichen Situation bieten wir Ihnen den passenden Tarif:

- NÜRNBERGER BasisRente gegen laufenden Beitrag. Bemerken Sie im Laufe des Jahres, dass Sie noch finanziellen Spielraum haben, um Ihre Steuerlast zu drücken, können Sie jederzeit Zuzahlungen ab 250 EUR zu Ihrer BasisRente leisten.
- NÜRNBERGER BasisRente gegen Einmalbeitrag. Besonders interessant für Selbstständige bzw. für die Ablauleistung aus Ihrer Lebensversicherung.
- Sofort beginnende oder aufgeschobene BasisRente
- Je nach Ihrer Mentalität bieten wir Ihnen konventionelle und fondsgebundene Tarife sowie eine Mischung aus beiden. Auch beim konventionellen Tarif ist eine chancenreiche Überschussverwendung möglich.
- Sie denken an Ihre Angehörigen? Schließen Sie eine Beitragsrückgewähr im Todesfall und Rentengarantiezeit oder Hinterbliebenenrente ein.
- Doppel-Invest: Vereinen Sie Beitragserhaltungs-Garantie und Chancen auf hohe Renten.
- Um Ihre Vorsorge abzurunden, können Sie auch Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeit mit der NÜRNBERGER BasisRente finanziell absichern.
- Mit NÜRNBERGER Plus erhöhen Sie die Leistungen Ihres Vertrages dynamisch Jahr für Jahr.
- Die NÜRNBERGER BasisRente zählt nicht zum verwertbaren Vermögen beim Arbeitslosengeld II (Hartz IV).





In aller Ruhe. Mit Zuschuss vom Staat.

Bereits kalter Kaffee, aber trotzdem für Sie wichtig und immer aktuell: die sinkende Gesetzliche Rente. Denn alle Reformen bringen bisher nur Einschnitte für die Höhe Ihres Ruhegeldes. Und dafür müssen viele schon bis zum 67. Lebensjahr arbeiten. Um diese Lücke zu schließen, unterstützt Sie der Staat mit Zulagen und/oder Steuerersparnis.

Die staatliche Förderung

Die Förderung erhalten alle gesetzlich Pflichtversicherten, Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes, Beamte, Empfänger von Arbeitslosengeld, Versicherte in der Erziehungszeit, geringfügig Beschäftigte (die auf Versicherungsfreiheit verzichten), versicherungspflichtige Selbstständige in der GRV, Wehr- und Zivildienstleistende, Pflegepersonen und Behinderte in Werkstätten.

Auch Nichtberechtigte können von der Zulage profitieren, wenn der Ehepartner einen förderfähigen Vertrag abschließt.

Jährliche Förderung ab 2008		*in % des GRV-pflichtigen Vorjahreseinkommens. Die Grund- und Kinderzulagen sind vom Mindesteigenbeitrag abhängig.
Grundzulage max. Zulage pro Kind max.	154 EUR 185 EUR	
Förderfähiger Gesamtbetrag	2.100 EUR	
Gesamtaufwand mindestens*	4 %	

Ab 2008 will der Staat die Zulagen erhöhen. Für ab dem 01.01.2008 geborene Kinder auf 300 EUR pro Jahr. (Stand: 15.11.2007)

NÜRNBERGER ZulagenRenten

- Nur ein Zulagenantrag für die gesamte Laufzeit
- Bei Rentenbeginn können Sie bis zu 30 % der gesparten Summe entnehmen.
- Das Vermögen aus der Zulagenrente zählt nicht zum verwertbaren Vermögen beim Arbeitslosengeld II/Hartz IV.

Bei allen Tarifen der NÜRNBERGER steht zu Beginn der Rentenphase mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge zur Verfügung (Beitragserhaltungs-Garantie). Ihr Antrag wird ohne Gesundheitsprüfung angenommen.

NÜRNBERGER ZulagenRente

- Lebenslange, garantierte Rentenzahlung
- Wahl zwischen 2 Überschussverwendungen während der Aufschubdauer: verzinsliche Ansammlung oder Invest-Bonus

NÜRNBERGER Fondsgebunde ZulagenRente

- Garantierter Rentenfaktor ab Vertragsbeginn. Dieser sichert Ihnen eine garantierte Jahresrente pro 1.000 EUR Ihres Vertragsguthabens.
- Anlage bei renommierten Kapitalanlage-Gesellschaften
- Wechsel der Anlagestrategie kostenlos

NÜRNBERGER Fondsgebunde ZulagenRente Doppel-Invest

- Garantierter Rentenfaktor ab Vertragsbeginn. Dieser sichert Ihnen eine garantierte Jahresrente pro 1.000 EUR Ihres Vertragsguthabens.
- Das Garantie-Sicherungsverfahren mit einem Garantiefonds hält für Sie mehr Chancen auf deutlich höhere Renten und Aktienquoten bereit.
- Begrenztes Verlustrisiko bei der Wertentwicklung der Fondsanlage
- Sehr hoher Fondsanteil, da Beitragserhaltungs-Garantie überwiegend durch den Garantiefonds abgedeckt wird.
- Zusätzlicher Fonds wird eingebunden.

Setzen Sie auf Qualität.

Die Zeitschrift ÖKO-TEST hat in der Ausgabe September 2007 Riester-Produkte getestet. Die NÜRNBERGER Fondsgebunde ZulagenRente Doppel-Invest belegt dabei **Platz 1**.

www.oekotest.de, Stand 09.2007

